

Zustellungen werden nur  
an die Bevollmächtigte  
erbeten!

## VOLLMACHT

Der CO.LEGUM Dr. Reinhardt & Partner Rechtsanwälte mbB, Biegenstraße 2, 35037 Marburg, wird hiermit in Sachen

.....  
sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht ermächtigt insbesondere

1. zur außergerichtlichen Vertretung und zu außergerichtlichen Verhandlungen aller Art
2. in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer
3. zur Vertretung in privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren
4. zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z.B. Kündigungen)
5. zur Prozessführung (u.a. nach §§ 81 ff. ZPO)
6. zur Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie zur Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften
7. zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen sowie zu deren Rücknahme, und zur Vertretung als Nebenkläger in einem Strafverfahren. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren
8. zur Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten
9. zur Vertretung vor den Arbeitsgerichten
10. zur Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis
11. zur Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln sowie Verzicht auf solche
12. zur Entgegennahme und zum Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
13. zur Vertretung in allen Neben- und Folgeverfahren, z.B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung
14. zur Empfangnahme der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen
15. zur Empfangnahme und Freigabe von Geld, Wertsachen, Urkunden und Sicherheiten, insbesondere des Streitgegenstandes sowie von Kautionen und Entschädigungen
16. zur Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
17. zur Akteneinsicht
18. zur Vertretung aller Art in Nachlassangelegenheiten, auch vor und gegenüber dem Nachlassgericht

Es wird hiermit Befreiung von der ärztlichen Schweigepflicht hinsichtlich der behandelnden Ärzte erteilt. Die Vollmacht und die Mandatserteilung erstrecken sich nur auf die rechtliche Beratung. Steuerrechtliche Beratung, kaufmännische Beratung, Vermögensberatung oder andere nicht-juristische Themenkomplexe sowie erlaubnispflichtige Tätigkeiten, für die keine Erlaubnis vorliegt, sind nicht Gegenstand des Mandats. Es wird der sofortigen Aufnahme der Tätigkeit des Bevollmächtigten zugestimmt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift(en)